

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Erscheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Verantwortlicher Redacteur
Dr. Pöhlner in Reudnitz.
Erscheinungszeiten d. Redaction
Montags von 11-12 Uhr
Nachmittags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Anzeigen an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.
In den Filialen für Zus. Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22.
Louis Köhler, Rathhausstr. 18, p. nur bis 1/2 9 Uhr.

Anlage 14,000.
Abonnementspreis viertel, 4 1/2 Rthl., incl. Fracht 5 Rthl., durch die Post bezogen 6 Rthl. Jede einzelne Nummer 30 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrablätter ohne Postbeförderung 30 Pf. mit Postbeförderung 45 Pf. Inserate 4gebl. Courantzeit 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichnis. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif. Rechnungen unter dem Reichsausschuss die Spalte 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung pränumerando oder durch Postnachschuß.

N^o 60.

Dienstag den 29. Februar.

1876.

Holzpflanzen-Verkauf.

Von dem Leipziger Rathsforschner **Connewitz** können durch den Revierverwalter, Herrn **Hüßler** in Connewitz, nachbenannte Holzpflanzen bezogen werden, als:

2500 Stück eingeschaltete 5-6jährl. Eichen, 1 1/2-2 R. hoch,	à X = 25,00	„
30,000 „ einjährige Eichen, pr. 1000 Stück	= 7,50	„
10,000 „ zweijährige Bergl. „	= 7,50	„
10,000 „ bergl. Eichen (Ulm. ek.) „	= 7,50	„
5000 „ bergl. Bergahornpflanzen „	= 19,00	„
500 „ fünfj. eingesch. Bergahorn, 1-1 1/2 R. hoch, „	= 18,00	„
500 „ „ Rothbuchen, 1-1 1/2 R. hoch, „	= 20,00	„
2000 „ einjährl. Kirschbäume „	= 10,00	„
2000 „ „ Schwarzerle „	= 7,50	„
2000 „ „ Röhren „	= 4,00	„
10,000 „ „ Fichten „	= 4,00	„

Verpackung und Transport zur Bahn werden billigt berechnet. Beträge werden durch Vor- schuß entnommen.
Leipzig, am 17. Februar 1876. **Des Rath's Forstdeputation.**

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung der Gemeindevertretung haben wir an der **höheren Bürgerschule für Mädchen** für solche **vorzüglich befähigte** Schülerinnen, deren Eltern oder sonstige Verpfleger nicht die Mittel besitzen, das Schulgeld für jene Schule vollständig auszubringen, **zwanzig halbe Freistellen** begründet und bringen dies mit dem Hinweis darauf zur öffentlichen Kenntniß, daß 1) diese halben Freistellen nur an Kinder hiesiger Einwohner vergeben werden, 2) die Eltern oder Verpfleger der zu berücksichtigenden Kinder sich zu verpflichten haben, dieselben die höhere Mädchenschule bis ans Ende des Curus besuchen zu lassen, und 3) diese Freistellen nur an Schülerinnen der **sechs oberen Classen** verliehen werden. Zugleich machen wir hierdurch bekannt, daß an der gedachten Schule zwei **ganze Freistellen** vacant sind, welche ebenso wie die vorgedachten zwanzig halben Freistellen zu Ostern d. J. besetzt werden sollen. Wir fordern daher zu Bewerbungen um diese Freistellen mit dem Bemerken hierdurch auf, daß Besuche bis zum **10. März d. J.** bei uns einzureichen sind, sowie daß Formulare zu den bezugbringenden Schulzeugnissen auf unserer Schulleitung, Rathhaus II. Etage, Zimmer Nr. 8, unentgeltlich in Empfang genommen werden können.
Leipzig, am 21. Februar 1876. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi, Büllich, Refsr.

Städtische Gewerbeschule.

Der Unterricht des Sommersemesters beginnt **Montag, den 28. April.**
Der Curus der Tagesschule mit wöchentlich 36 Unterrichtsstunden, **früh 7 Uhr.**
Die Curse der Abendschule mit wöchentlich 14 Unterrichtsstunden, **Abends 7 Uhr.**

Lehrplan.

a. Tagesschule.

18 Stunden Zeichnen.	6 Stunden Mathematik.
4 Stb. Constructives Formenzeichnen.	3 Stb. Arithmetik.
4 „ Geometrisches und Projectionszeichnen.	3 „ Geometrie.
4 „ Freihandmalerzeichnen.	6 Stunden Realwissenschaft.
6 „ Freihandzeichnen nach Vorlagen und Modellen.	2 Stb. Physik.
6 Stunden Sprachunterricht.	2 „ Chemie.
3 Stb. Deutsch.	2 „ Geographie und Geschichte.
3 „ Französisch.	

b. Abendschule.

10 Stunden Zeichnen. (I. o.)	2 Stb. Mathematik, Arithmetik, Geometrie und technische Gewerbestunde.
2 Stb. Deutsch u. Französisch, Geschäftsschul- und gewerblich. Buchführung.	

c. Fachcourse.

14 Stb. Modelliren und Voffiren in Thon und Wachs.	4 Stb. Baukunst u. architektonisches Zeichnen.
	4 „ Mechanik und Maschinenzeichnen.

Anmeldungen zur Aufnahme sind im Schulgebäude, Reisingstraße Nr. 14, **täglich zwischen 1/2 12 und 1 Uhr bis Ende dieses Monats** zu bewirken.
Leipzig, am 3. Februar 1876.
Die Direction der Städtischen Gewerbeschule.
Nesper, Prof.

Bemerkung. Der beschränkte Raum der Schullocalitäten gestattet nur die Aufnahme der rechtzeitig Angemeldeten. Verspätete Anmeldungen werden daher nicht berücksichtigt werden können.

Ruthholz-Auction.

Mittwoch den 1. März 1876 sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere **Grasdorf** auf dem diesjährigen Mittelwaldschlage 6 eichene, 12 kieferne, 32 birken- und 3 rothberlene **Kugelflöge**, ferner 23 **Rmtr. Brennweite** und ca. 70 **Wurzelhaufen** unter den an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.
Zusammenkunft im sogenannten Schanz.
Leipzig, den 17. Februar 1876. **Des Rath's Forst-Deputation.**

Bekanntmachung.

Der weil. Stifterath und Praesens Dr. **Johann Franz Born** alhier hat im Jahre 1722 eine Stiftung für „**arme in Leipzig wohnende, jedoch nicht zum Wittwen-Kasten dazulose**“ errichtet. Da dieses Beneficium zur Zeit vacant geworden ist, so werden diejenigen **Bedürftigen**, welche darauf Anspruch haben, hierdurch aufgefordert, binnen vier Wochen und spätestens bis zum **31. März a. e.** ihre Bewerbungsschreiben bei der **Universitätskanzlei** einzureichen und dabei ihre Bedürftigkeit durch glaubhafte Zeugnisse nachzuweisen.
Leipzig, den 25. Februar 1876. **Der akademische Senat.**
Oberbed., d. J. Rector. Dr. Reyer, Univ.-Secr.

Schule zu Reudnitz.

Mit Beschluß des Schulvorstandes zu Reudnitz ist das Schulgeld für die Kinder der 1. Mittheilung hiesiger Schule vom 1. April c. ab in **vierteljährlichen Raten im Voraus** anzufordern an unsere Schulgelde-Einnahme pünktlich abzuliefern. Nichtbefolgung dieser Anordnung hat die Folgen, daß die Kinder der Betreffenden in die 2. Abtheilung versetzt beziehentlich die von auswärts unsere Schule besuchenden Kinder entlassen werden müssen.
Reudnitz, am 26. Februar 1876. **Der Schulvorstand.**
Sparig, Vorsitzender.

Schule zu Reudnitz.

Die Lieferung von **300 Stücken Schulbänken** mit durchlaufender Rückenlehne zur weiteren Einrichtung eines **Classenzimmers** hiesiger Schule soll an den Mindestfordernden mit Vorbehalt der Auswahl unter den Anerbietungen vergeben werden und fordern wir Bewerber um diese Arbeiten hierdurch auf, ihre Besuche bis zum **Sonntag den 4. März** bei Unterzeichnetem einzureichen. Probefabrie können im Conferenzzimmer der Schule in Augenschein genommen werden.
Reudnitz, den 26. Februar 1876. **Der Schulvorstand.**
Sparig, Vorsitzender.

Beschlüsse des Rath's in der Plenarsitzung am 8. Januar 1876.

Die Stadtverordneten haben:

- 1) die Dotirung der Archivstelle mit einem Jahresgehalt von 2700 \mathcal{L} genehmigt.
- 2) dem Beschlusse des Rath's den Gehalt der beiden Rathscorpsale vom 1. Januar d. J. ab zu erhöhen, nur insoweit zugestimmt, als sie für jeden dieser Beamten einen Gehalt von 1350 \mathcal{L} verwilligt haben.
- 3) Zustimmung zu der den Hinterlassenen des verstorbenen Stadtverordneten **Kuntius Schmalach**, vom Rathse angeworbenen Pension, sowie
- 4) zum Kaufe des Herrn Director **Haase** gehörigen Theater-Inventars zu dem Preise von 135,000 \mathcal{L} ertheilt.
- 5) ihren Antrag auf Einbau einer Laternenwache in die auf dem Schletterplatz zu errichtende höhere Bürgerschule für Mädchen anrecht erhalten und
- 6) die zur Verbeisführung einer größeren Feuerfahrschein im Gewandhause erforderlichen Kosten an 2156 \mathcal{L} 38 \mathcal{S} unter der Bedingung verwilligt, daß die künftige Reparatur der betreffenden Gewandhausgesellschaften zur anteiligen Amortisation d. h. auf diese Einrichtungen verwendeten Anlagecapitals und zu den Betriebskosten derselben herangezogen werden.

Zu 1, 2 und 3 soll Berordnung zur Ausführung erlassen, auch bei dem Gehaltsabtrieb unter 2 Verabfolgung gefolgt, zu 4 Herr Director **Haase** sowohl als auch Herr Dr. **Förster** offizielle Mittheilung gemacht werden.

Gegen den Antrag unter 5 wird in Rücksicht auf die bei Ausführung derselben für die Schule unzulässig erscheinenden Anstaltsverhältnisse zu

reparatur beschloßen, während bei 6 Berordnung zur Ausführung der betreffenden Arbeiten erlassen, und für künftige der beizuliegenden Bedingung gemäß verfahren werden soll.

Weiter haben die Stadtverordneten

- 1) Zustimmung zu der vom Rath beschloßenen Gehaltsverhöhung für einen Lehrer der Naturwissenschaften, sowie
- 2) zur Gewährung eines Zuschusses aus der Stadtkasse zur Staatspension eines in Ruhestand getretenen Schuldirectors ertheilt und
- 3) die vom Rath für einen von auswärts heranzum Lehner der Gewerbeschule geforderte Anzugsentlohnung bewilligt.

Es sind nunmehr entsprechende Berordnungen zur Ausführung zu erlassen.

Die Vocation des Herrn Prof. D. **Fride** als Pfarrer an der Petruskirche wird in einer Plenarsitzung des Rathes ausständigen beschloßen, und hiernächst in drei Fällen eine Unterstutzung aus der Wende-Stiftung, in vier Fällen aber eine solche aus dem Bescheide des Herrn **Hagenbed**, des Schanzellers der Leppländer, bewilligt.

Die Finanzdeputation erstattet Vortrag über die Frage eines **Ren-** oder **Umbaus** des Rathhauses. Die Nothwendigkeit einer solchen Maßregel ist nicht allein durch die verschiedenen Untersuchungen über den baulichen Zustand dieses Gebäudes bestätigt, sondern durch den Ankauf der Häuser im Salzgäßchen und der Reichstraße, sowie des Rosenstaschen Hauses am Rathmarkt principieil anerkannt worden. Man hat indeß bis jetzt davon abgesehen, eine bestimmte Frist für den Beginn der anzubahenden Bauten zu bestimmen. In finanzieller Hinsicht ist dies nicht ohne Rücksicht geblieben. Denn wenn auch die in der letzten Zeit auf Handel und Industrie lassenden miflichen Verhältnisse, einen guten Theil davon beigetragen haben mögen, die Mietzwerthe der Wohnungen und Gemölde in den angekauften Grundstücken bez. im Rathhause etwas herabzubringen, so trägt doch gewiß auch die unsi-

Stellung der Amtsether bezüglich der Contractdauer wesentlich hierzu bei. Da nun vorwiegend für die Termine Ostern und Johannis d. J. erneute Mietzverhandlungen in den fraglichen Grundstücken stattfinden werden, so hält es die Deputation im allseitigen Interesse für erforderlich, für alle einschlagenden Verhältnisse einen festen Boden zu schaffen und beantragt, demgemäß: der Rath möge entweder durch die Bau-Deputation, oder eine ad hoc besonders zu bestellende Deputation die Fragen erörtern und feststellen lassen:

- 1) ob ein **Renbau** oder ein **Umbau** des Rathhauses vorzunehmen sei,
- 2) ob dabei die Polizeigebäude mit dem Stadthaus, die Börse und alle angekauften Grundstücke im Salzgäßchen, in der Reichstraße und am Rathmarkt oder nur einzelne derselben mit zur Verwendung kommen sollen,
- 3) zu welcher Zeit der **Ren-** oder **Umbau** des Rathhauses bez. die Verwendung aller oder einzelner der vorgemerkten Grundstücke in Aussicht zu nehmen, oder endlich
- 4) bis zu welchem Zeitpunkte eine **Ren-** oder **Umbau** in dem gegenwärtigen Zustand des Rathhauses oder der betreffenden anderen Grundstücke anzunehmen sei.

Rath eingehender Debatte wird hierauf beschloßen:

für alle Gemölde im Rathhause, im Börsengebäude und Stadthaus, sowie für sämtliche Gemölde und Wohnungen in den künftigen Grundstücken des Salzgäßchens, der Reichstraße und am Rathmarkt von Ostern d. J. ab Contracte auf dreijährige Vertragsdauer abzuschließen, die Frage eines **Ren-** oder **Umbaus** des Rathhauses sammt Allem, was damit zusammenhängt aber zunächst einer ad hoc zu bestellenden Deputation, deren Ernennung dem Wahlrecht überlassen wird, zu überlassen.

Dem Landes-Büchsenanfertigungslande wird bis auf Weiteres ein laufender Beitrag von

jährlich 300 \mathcal{L} aus dem Bezirksvermögen der Wittig und hierüber mit den Stadtverordneten zu communiciren beschloßen.

Die Rechnung der Stadtwaflerkunst auf das Jahr 1874 wird genehmigt und ist nach 8 Tagen den Stadtverordneten zur Prüfung und Justification mitzutheilen, inzwischen aber anzulegen.

Zu § 1 des Regulativs für Erbler und Reudnitzer haben die Stadtverordneten den Besatz beantragt, daß die Geschäftsinhaber für etwaige Conventationen ihres Personals gegen das Regulativ verantwortlich sein sollen, im Uebrigen aber das letztere allenthalben unverändert genehmigt. Die Annahme dieses Beschlusses wird vom Rath beschloßen und ist das Regulativ nunmehr zu beschließen und der künft. Kreishauptmannschaft Anzeige zu machen.

Das Dienstverhältnis des Försters im Grasdorfer Revier, zu dessen functionen zugleich die Beaufsichtigung über den Betrieb des Steinbruchs zu Grasdorf gehörte und welchem hierfür eine bestimmte Lantionne ausgesetzt war, ist dadurch ein anderes geworden, daß der Rath die Bewirthschaftung des Steinbruchs vom 1. Juli 1875 ab vertragsmäßig einem Privatunternehmer überlassen hat. Daburch aber ist die bisherige, als Theil des Gehaltes berechnete Lantionne des Försters in Wegfall gekommen, der Letztere also in seinem Einkommen geschädigt worden. Es wird daher vom Rath beschloßen: dem Genannten die auf die Zeit vom 1. Juli bis 31. December 1875 entfallende Hälfte des mit jährlich 756 \mathcal{L} veranschlagten Lantionnebetrages als Entschädigung zu gewähren, gleichzeitig aber eine Regulirung des Dienst- und Gehaltsverhältnisses vorzunehmen und deshalb die Defonomie-Deputation um entsprechende Vorlage zu ersuchen.

Endlich wird ein ausführlicher Vortrag der Straßensan-Deputation über den künftigen Bauungsplan angelegt, bezüglich dessen Beschloßfassung für die nächste Sitzung vorbehalten werden soll.

*) Eingegangen bei der Redaction des Tageblattes am 18. Februar.